

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0145/2021/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	08.02.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1
hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangene private Stellungnahme A vom 27.04.2019

Beschlussentwurf:

Es wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung beschlossen, den Bedenken der privaten Stellungnahme A nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der privaten Stellungnahme A wird gefordert, jede weitere Fortführung des Bauvorhabens Karthausen zu stoppen, bis weiterführende Untersuchungen zum Artenschutz durchgeführt worden sind (Artenschutzprüfung Stufe 2).

Eine gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes (ASP Stufe 1 und ASP Stufe 2) wurde vom Umweltbüro Essen erstellt, die zu folgendem Ergebnis kommt: *„Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan war die Klärung der Frage, ob die artenschutzrechtlichen Belange der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Vollzug des Bebauungsplanes prinzipiell entgegenstehen. Dies ist nicht der Fall. Die ergänzenden Kartierungen haben keine Gesichtspunkte ergeben, die Anlass geben, das Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten“.* Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass der Gegenstand einer Artenschutzprüfung nicht ist, das Vorkommen von Arten zu belegen oder zu widerlegen, sondern das mögliche Eintreten sog. artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Anlage:

Private Stellungnahme A vom 27.04.2019